

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen	
Für Frau Elisabeth Pauswek	150
Für Herrn Abshir Ahmed Ibar	150
Für Herrn Serkan Tekin	150
Für Frau Nina-Jasmin Schwarz	150
Für Frau Katryn Irrera	150
Für Herrn Ioannis Bomis	150
Für Herrn Metin Bayhan	150
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Telenotarzt in der Kooperationsgemeinschaft zwischen der Stadt Dortmund, der Stadt Hagen und dem Kreis Unna zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW	151
VII. Nachtrag vom 30.08.2023 zur „Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen – Anstalt des öffentlichen Rechts“	151



(Foto: Franziska Michels/Stadt Hagen)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Elisabeth Pauswek, wohnhaft: 58095 Hagen, Holbeinstr. 2, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen, Zimmer 314, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 22.08.2023, Aktenzeichen 55/710.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung 0160-968 16193 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 22.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abshir Ahmed Ibar wohnhaft: „unbekannt“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 23.08.2023, Aktenzeichen 55/712A – 61044/61045/61046 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 23.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Serkan Tekin „unbekannt verzogen“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 24.08.2023, Aktenzeichen 55/712D – 56425 –

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 24.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Nina-Jasmin Schwarz, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Mühle 38, 51645 Gummersbach) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 25.08.2023, Aktenzeichen 55/711E-61063.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 25.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Katryn Irrera, wohnhaft: „Cesare Pavese 8, 87060 Calopezzati - ITALIEN“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 28.08.2023, Aktenzeichen 55/712A – 32475/41113/44354 –

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 28.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ioannis Bomis, wohnhaft in Griechenland, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 29.08.2023, Aktenzeichen 55/712G – 61263 –

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 29.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Metin Bayhan, zuletzt wohnhaft: „Am Waldesrand 2, 58093 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 03.08.2023, Aktenzeichen 55/711G – 55893 –

Das Schriftstück kann bei Frau Schulz in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2853, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Telenotarzt in der Kooperationsgemeinschaft zwischen der Stadt Dortmund, der Stadt Hagen und dem Kreis Unna zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW

Die Bezirksregierung hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Dortmund, der Stadt Hagen und dem Kreis Unna zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW im Amtsblatt vom 26.08.2023 bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 BekanntmVO hingewiesen.

Hagen, 28.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

VII. Nachtrag vom 30.08.2023 zur „Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen – Anstalt des öffentlichen Rechts“

Aufgrund der §§ 7 und 114a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) sowie § 52 Abs. 1 Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgenden VII. Nachtrag zur Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen:

Artikel I

In § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wird der erste Satz wie folgt neu gefasst: „Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen, die das Kommunalunternehmen grundsätzlich gemeinschaftlich vertreten.“

Artikel II

Diese Änderung des VI. Nachtrags tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der vorstehende VII. Nachtrag vom 30.08.2023 zur „Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen - Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses VII. Nachtrages nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 30.08.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Realschule Hohenlimburg - Sanierung der Beleuchtung/Umstellung auf LED

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.09.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y146QS0QG

Lieferung eines Hubsteigers

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.09.2023

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY1M2XYVUY

Feuerwehr-spezifische Ausstattung Spinde, Stahlchränke und Bänke, Feuerwehrgerätehaus Halden-Fley-Herbeck

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.09.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y14U44QSM

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

29. August 2023 – In der Zeit vom 1. bis 15. September finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Fußgängerinnen und Fußgänger oder Radfahrerinnen und Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

01.09.2023

Stadionstraße, Dümpelstraße

02.09.2023

Brahmsstraße, Zur Hünenpfote

04.09.2023

Jungfernbruch, Vossacker

05.09.2023

Jägerstraße, An der Hütte

06.09.2023

Am Karweg, Poststraße

07.09.2023

Metzer Straße, Heigarenweg

09.09.2023

Ribbertstraße, Harkortstraße

11.09.2023

Boeler Straße, Ergster Weg

12.09.2023

Schwelmstück, Rembergstraße

13.09.2023

Elseyer Straße, Am Berge

14.09.2023

Lortzingstraße, Holthäuser Straße

15.09.2023

Karl-Ernst-Osthaus-Straße, Beethovenstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



SeePark Hengstey – Planungsbüro PLANORAMA gewinnt den Wettbewerb

31. August 2023 – Der Gewinner des Wettbewerbs zur Gestaltung des SeeParks Hengstey steht fest: Der Entwurf des Planungsbüros PLANORAMA aus Berlin hat die elfköpfige Jury nach einem diskussionsreichen Tag am meisten überzeugt. Nun steht fest, wie der SeePark zukünftig aussehen könnte. Eine Ausstellung mit den Entwürfen aller teilnehmenden Planungsbüros findet von Montag, 4. September, ab 12 Uhr bis Donnerstag, 7. September, im Foyer des Ratssaals im Rathaus an der Volme statt. Dienstag und Mittwoch können Interessierte die Ausstellung zu den Öffnungszeiten des Rathauses an der Volme von 8 bis 16 Uhr sowie Donnerstag von 8 bis 18 Uhr besuchen. Von ursprünglich fünfzehn teilnehmenden Planungsbüros haben elf ihre Entwürfe fristgerecht eingereicht. Die ersten drei Entwürfe werden mit einem Preisgeld honoriert.

Begegnung zwischen Mensch und Natur

Vorgabe für den Wettbewerb im Rahmen der Internationale Garten-ausstellung (IGA) 2027 war, das ehemalige Rangierbahnhofs-gelände der deutschen Bahn zu revitalisieren und einen multifunktionalen Natur- und Erlebnisraum am Hengsteysee zu planen. Neben den zahlreichen Angeboten wie Eventflächen, Sport und Spielflächen, soll auf rund 70 Prozent der Fläche ein Park entstehen, der den Hagenerinnen und Hagenern sowie Besucherinnen und Besuchern einen Begegnungsraum zwischen Mensch und Natur bietet. Erlebnispfade greifen Themenbereiche wie Gartenkunst, Natur- und Umweltbildung sowie Industriekunst auf. Der Ruhrtalradweg soll aufgewertet werden und eine Promenade am See das flanieren ermöglichen.

Preisgelder in Höhe von 105.000 Euro

Der Gewinnerentwurf hat nach Meinung der Jury die gestellte Aufgabe am besten gelöst und bietet den größten Mehrwert für die Hagenerinnen und Hagener. Die Jurymitglieder haben nach den Kriterien wie Qualität, Funktion, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung entschieden. Neben der eigentlichen Jury haben noch zahlreiche beratende Mitglieder aus Hagen sowie Fachexperten bei der Auswahl des Gewinners mitgewirkt.

Die Preisgelder belaufen sich auf insgesamt 105.000 Euro, die auf die ersten drei Plätze sowie auf weitere teilnehmende Planungsbüros als Anerkennung für besondere Ideen aufgeteilt werden.

SeePark soll Strahlkraft für Hagen und die Region entfalten. Durch die Ergebnisse im Rahmen des Wettbewerbes ist es möglich, auch für die Zeit nach der IGA 2027 eine planerische Grundlage zu bieten, die durch vorhandene Förderprogramme eine Umsetzung erfahren kann. So wird sich der SeePark langfristig zu einem neuen freizeittouristischen Erholungsraum entwickeln, der mit einem modernen Angebot an Attraktionen eine große Strahlkraft für Hagen und die Region entfalten wird.

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

29. August 2023 – Beim städtischen Fundbüro abgegebene, aber nicht abgeholte Fundsachen sind am Mittwoch, 6. September, ab 14 Uhr im Hofgebäude des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Böhmerstraße 1, bei einer Versteigerung zu erwerben.

Zur Versteigerung kommen unter anderem Fahrräder, Schirme, Uhren, Schmuck, Kleidungsstücke, Taschen und viele weitere Sachen. Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der derzeit geltenden Fassung werden die Empfangsberechtigten bis zum 1. September zur Anmeldung ihrer Rechte an der Fundsache aufgefordert. Dazu müssen sie montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr, montags oder dienstags von 14 bis 17 Uhr oder donnerstags von 14 bis 18 Uhr beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Fundbüro, Rathausstraße 11, in Zimmer B. 001 ihre Ansprüche geltend machen.

Eine Aufstellung der beim Fundbüro zur Versteigerung kommenden Fundsachen ist online zu finden unter https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_32/fb_32_03/fb_32_0305/fundsachen.html und hängt außerdem an den Bekanntmachungstafeln in den Bezirksverwaltungsstellen Boele, Hohenlimburg, Haspe sowie im Zentralen Bürgeramt aus.

„Pflege“-Kindern ein Zuhause geben: Stadt Hagen sucht engagierte Pflegeeltern

30. August 2023 – „Auf die Möglichkeit, eine Pflegeelternschaft zu übernehmen, bin ich zufällig beim Autofahren im Radio gestoßen“, sagt Melanie H. „Direkt als ich zu Hause war, habe ich diese Option mit meinem Mann besprochen und wenige Tage später Kontakt zum Pflegekinderdienst der Stadt Hagen aufgenommen.“ Im Dezember 2020 war es dann endlich soweit: Melanie und Michael H. konnten den neugeborenen Finn im Krankenhaus besuchen, wenige Tage später zog er bei ihnen ein. Finn ist heute zweieinhalb Jahre alt, geht in die Kita und begegnet neuen Situationen und Menschen offen und mit Neugierde.

Weil nicht jedes Kind in Hagen das Glück hat, in seiner eigenen Familie aufwachsen zu können, sucht der Pflegekinder- und Adoptionsdienst des Fachbereichs Jugend und Soziales der Stadt Hagen stets engagierte Familien, Paare – auch gleichgeschlechtlich sowie mit oder ohne Trauschein – und Einzelpersonen, die sich dieser spannenden Aufgabe stellen möchten.

Voraussetzungen für eine Pflegeelternschaft Hagenerinnen und Hagener, die gerne ein Pflegekind bei sich aufnehmen möchten, können zum Fachdienst für Pflegekinder Kontakt aufnehmen und einen gemeinsamen Termin vereinbaren. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes trifft sich dann mit den potenziellen Pflegeeltern zu einem ersten Informationsgespräch. Für die Aufnahme eines Pflegekindes benötigen Bewerberinnen und Bewerber Freiräume und Zeit für ein Leben mit Kindern, die Lust auf neue Erfahrungen und die Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit mit dem Fachdienst für Pflegekinder.

Vorbereitungsseminar informiert über Aufgaben Gesucht werden Pflegeeltern für Kinder aller Altersstufen. Die Kinder sind häufig vorbelastet, kommen aus schwierigen Situationen, sind verunsichert und bedürfen daher einer besonders liebevollen Betreuung. Zu der Übernahme einer Pflegeelternschaft gehört auch die Bereitschaft, den Kontakt mit den leiblichen Familien der Kinder zu ermöglichen. „Wir nehmen zwar die Kinder aus ihren Familien, aber wir nehmen nicht die Familien aus den Kindern“, sagt Bianca Schliepkorte, Leiterin des Pflegekinder- und Adoptionsdienstes der Stadt Hagen. „Wir unterstützen die Pflegeeltern und -kinder mit begleiteten Treffen dabei, den Kontakt zu den leiblichen Familien aufrechtzuerhalten und so die Biografie der Kinder aufzuarbeiten.“ In Einzelfällen werden auch für Mädchen und Jungen mit körperlichen, geistigen und seelischen Problemen Pflegeeltern mit besonderer Eignung gesucht. Vor der Aufnahme eines Pflegekindes nehmen alle Bewerberinnen und Bewerber an einem Vorbereitungsseminar teil, das sie umfangreich über eine Pflegeelternschaft informiert und darauf vorbereitet. Von der Entscheidung für ein Pflegekind bis zur Verselbständigung des jungen Menschen werden zukünftige Pflegeeltern von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes unterstützt. Dieser bietet außerdem eine intensive Vorbereitung, Beratung, Fort- und Weiterbildungen sowie Hilfe beim Selbständigwerden des Pflegekindes an. „Wir können allen interessierten Hagenerinnen und Hagenern nur dazu raten, Mut zu der Entscheidung, eine Pflegeelternschaft zu übernehmen, zu haben“, sagt Michael H. „Der Pflegekinder- und Adoptionsdienst steht uns bei allen Fragen zur Seite, denn das Ziel aller Beteiligten ist es, das Kind nach vorne zu bringen.“

Nächstes Vorbereitungsseminar im Herbst

Hagenerinnen und Hagener, die Interesse an der Aufnahme einer Pflegeelternschaft haben, können sich auf der Internetseite der Stadt Hagen unter „Politik & Verwaltung – Ämter & Institutionen – Ämter & Fachbereiche – Fachbereich Jugend und Soziales – Kinder und Jugendliche – Sozialpädagogische Hilfen – Pflegekinderdienst“ über das Thema informieren. Bei Interesse an einem Informationsgespräch steht Bianca Schliepkorte unter Telefon 02331/207-2880 zur Verfügung.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

